

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

Bürokratischer und organisatorischer Aufwand bei der Durchführung und Korrektur von Schulabschlussprüfungen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Regelungen bezüglich der Erst-, Zweit- und Drittkorrektur der schriftlichen Schulabschlussprüfungen über welche gesetzlichen Grundlagen (inklusive Verordnungen und Erlässe) vorgeschrieben sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Vorgaben für Hauptschul-, Realschul-, Werkrealschulabschluss, für das Abitur, für Abschlüsse an beruflichen Schulen [Abitur, Fachhochschulreife und andere Abschlüsse] Gymnasien, Berufsfachschulen, in berufsvorbereitenden Bildungsgängen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren);
2. welche Regelungen bezüglich der Auswahl von an mündlichen Schulabschlussprüfungen beteiligten Prüferinnen und Prüfern über welche gesetzlichen Grundlagen (inklusive Verordnungen und Erlässe) vorgeschrieben sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Vorgaben für Hauptschul-, Realschul-, Werkrealschulabschluss, für das Abitur, für Abschlüsse an beruflichen Schulen [Abitur, Fachhochschulreife und andere Abschlüsse], in berufsvorbereitenden Bildungsgängen sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren);
3. welcher bürokratische und organisatorische Aufwand durch die unter den Ziffern 1 und 2 dargestellten Regelungen wem entstehen;
4. auf welchen Wegen die Erstkorrekturen der schriftlichen Schulabschlussprüfungen zu der die Zweit- bzw. Drittkorrektur durchführenden Lehrkraft gelangen;
5. wer in der Regel den Transport der Erstkorrekturen der schriftlichen Schulabschlussprüfungen an die die Zweit- bzw. Drittkorrektur durchführende Lehrkraft übernimmt;
6. wie weit die Transportwege zur Übermittlung der Erstkorrekturen der schriftlichen Schulabschlussprüfungen an die die Zweit- bzw. Drittkorrektur durchführende Lehrkraft im laufenden Schuljahr im Schnitt waren (bitte unter besonderer Darstellung des durchschnittlichen zeitlichen Aufwands);
7. wie weit der längste Transportweg zur Übermittlung der Erstkorrekturen schriftlicher Schulabschlussprüfungen an die die Zweit- bzw. Drittkorrektur durchführende Lehrkraft im laufenden Schuljahr war (bitte unter besonderer Darstellung des zeitlichen Aufwands);
8. wie weit der kürzeste Transportweg zur Übermittlung der Erstkorrekturen schriftlicher Schulabschlussprüfungen an die die Zweit- bzw. Drittkorrektur durchführende Lehrkraft im laufenden Schuljahr war (bitte unter besonderer Darstellung des zeitlichen Aufwands);
9. wie weit die Anfahrts- und Rückwege, die die externen Prüfungsvorsitzenden bzw. externen Prüferinnen und Prüfer für die Teilnahme an mündlichen Schulabschlussprüfungen zurücklegen, im laufenden Schuljahr im Schnitt waren (bitte unter besonderer Darstellung des durchschnittlichen zeitlichen Aufwands für die Anfahrts- und den Rückweg);

10. wie weit der längste Anfahrts- und Rückweg, den eine externe Prüfungsvorsitzende/ein externer Prüfungsvorsitzender bzw. eine externe Prüferin/ein externer Prüfer für die Teilnahme an einer mündlichen Schulabschlussprüfung zurückgelegt hat, im laufenden Schuljahr war (bitte unter besonderer Darstellung des zeitlichen Aufwands für den Anfahrts- und den Rückweg);
11. wie weit der kürzeste Anfahrts- und Rückweg, den eine externe Prüfungsvorsitzende/ein externer Prüfungsvorsitzender bzw. eine externe Prüferin/ein externer Prüfer für die Teilnahme an einer mündlichen Schulabschlussprüfung zurückgelegt hat, im laufenden Schuljahr war (bitte unter besonderer Darstellung des zeitlichen Aufwands für den Anfahrts- und den Rückweg);
12. welche Kosten durch die unter Ziffer 6 bis 11 dargestellten Transport- bzw. Anfahrts- und Rückwege wem entstanden sind;
13. wie viel Unterrichtsstunden aufgrund der Teilnahme externer Prüfungsvorsitzenden bzw. externer Prüferinnen und Prüfern an mündlichen Schulabschlussprüfungen im laufenden Schuljahr ausgefallen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart in absoluten und in Prozentzahlen sowie unter Angabe der Gesamtzahlen in absoluten und in Prozentzahlen);
14. wie viele Schulen bereits mit hochauflösenden Scannern zur Digitalisierung der Erst- und Zweitkorrekturen von schriftlichen Schulabschlussprüfungen ausgestattet sind bzw. noch ausgestattet werden sollen;
15. welche Kosten wem für die Ausstattung von Schulen mit hochauflösenden Scannern bereits entstanden sind bzw. noch entstehen werden.

16.7.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Steinhülb-Joos, Wulff, Sigg SPD

Begründung

Die in Baden-Württemberg bestehenden Regelungen zur Korrektur von Schulabschlussprüfungen ziehen einen bürokratischen und organisatorischen Aufwand nach sich. In anderen Bundesländern, beispielsweise in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen, ist der Aufwand weit geringer. Hier wird die Zweit- und Drittkorrektur der schriftlichen Schulabschlussprüfungen in der Regel von einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung der Schule durchgeführt, an der die schriftliche Abschlussprüfung abgelegt wurde. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, welche Wege für die Übermittlung von Erstkorrekturen an die die Zweit- bzw. Drittkorrektur durchführende Lehrkraft zurückgelegt werden müssen und welche Kosten dabei entstehen. Je kürzer diese Wege sind, desto mehr Zeit haben die Lehrkräfte für die Korrekturen der schriftlichen Schulabschlussprüfungen.

Darüber hinaus ist für mündliche Schulabschlussprüfungen in Baden-Württemberg in der Regel die Teilnahme von externen Prüfungsvorsitzenden bzw. externen Prüferinnen und Prüfern üblich. Auch dieses Vorgehen erhöht den organisatorischen und bürokratischen Aufwand. Mit diesem Antrag soll dieser Aufwand transparent werden.